



# Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 38, 2025

Veröffentlicht am: 27.06.2025

## Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege, die im Gebiet der Stadt Gifhorn, Landkreis Gifhorn, Regierungsbezirk Braunschweig, liegen, sind durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2025 gewidmet worden:

### **A. Straßen**

Carl-Miele-Straße	368 m
Carl-Zeiss-Straße	96 m

### **B. Fuß- und Radwege**

Verbindungsweg zwischen Carl-Miele-Straße und Zum Luisenhof (Flur 10, Flurstück 28/16)

Die unter „A“ aufgeführten Straßen werden uneingeschränkt zu Gemeindestraßen gewidmet.

Der unter „B“ aufgeführte Weg wird zur Gemeindestraße nur für den Fuß- und Radverkehr gewidmet.

Träger der Straßenbaulast der Straßen ist die Stadt Gifhorn.

### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.  
Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung ist § 1 Abs. 1 NVwVfG in Verbindung  
mit §§ 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG.

Gifhorn, 23.06.2025

Matthias Nerlich  
Bürgermeister

## Lageplan Carl-Miele-Straße:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023



Anlage zum Nds. Straßengesetz  
"Widmung von Gemeindestraßen  
- hier Carl-Miele-Straße"

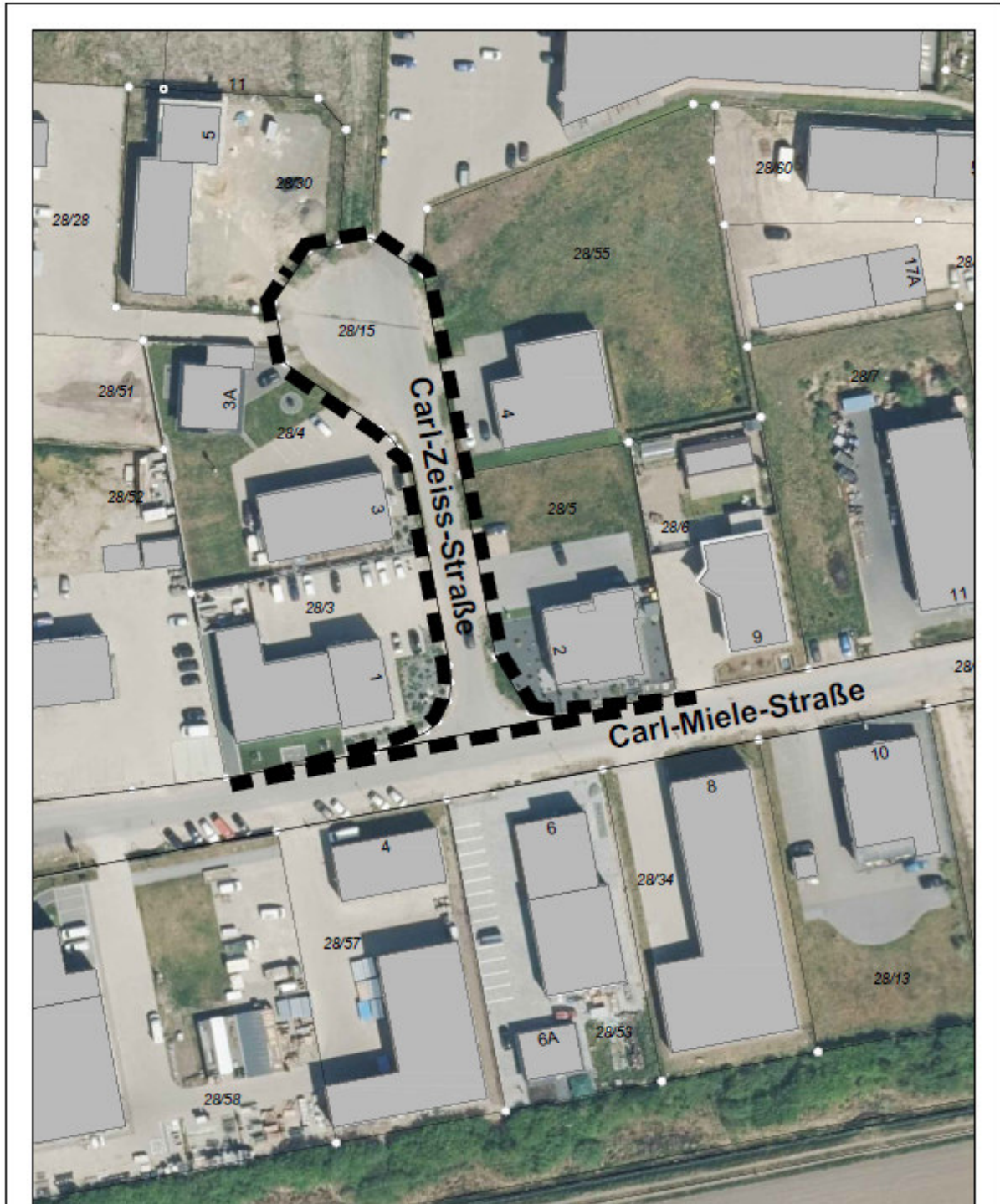


Stadt Gifhorn

Fachbereich Stadtentwicklung

Bearbeiter: Hg/Pb  
Datum: 17.03.2025  
Maßstab: 1:2000

## Lageplan Carl-Zeiss-Straße:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023



Anlage zum Nds. Straßengesetz  
"Widmung von Gemeindestraßen  
- hier Carl-Zeiss-Straße"



Stadt Gifhorn

Fachbereich Stadtentwicklung

Bearbeiter: Hg/Pb  
Datum: 26.03.2025  
Maßstab: 1: 1000